

# Sicherheitsdatenblatt

Regular maintenance kit Type S IP5-324

**OKI DATA INFOTECH CORPORATION** 



# Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Produktname: Regular maintenance kit Type S

Produktcode: IP5-324

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Inkjet-Tinte

1.3 Details des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Herstellers: OKI Data Infotech Corporation

563, Takatsuka-Shinden, Matsudo-shi, Chiba, 270-2222, Japan

Tel:+81-47-391-2349

Händler: OKI Europe Ltd. Wide Format Division

Siemensstrase 9, D-63263 Neu-Isenburg

Germany

+49 (0) 6102 297 400

#### < Cap cleaning liquid >

#### Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Einstufung: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

<67/548/EEC >

Einstufung: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Kennzeichnung Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch: Gemisch

Hauptbestandteile	Inhalt (%)	CAS-Nr	EC Nr.		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
2-(2-butoxyethoxy)ethyl acetate	>95	124-17-4	204-685-9	Keine	Keine

#### k. A.: keine Angabe

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer: Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

erforderlich.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.



Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend

der Brandbekämpfung: s

sein.

Gefährliche

Kohlenstoffoxide

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen

Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen

oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt



werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen

Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern.

Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses

Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem

Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und

Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich

bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung/ Volllüftung: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind

zu beachten.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintag in die

Umwelt sollten getroffen weden.

Hygienemaßnahmen: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen

nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit

Lagerräume und Behälter: den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	\ .	Zu überwachende Paramete	Grundlage
2-(2-butoxyethoxy)ethyl acetate	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m3	DE TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-(2-butoxyethoxy)ethyl Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

acetate: Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 85 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer



Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 24 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 43 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 12 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 1,58 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-(2-butoxyethoxy)ethyl Süßwasser

acetate: Wert: 0,108 mg/l

Meerwasser Wert: 0,0108 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,6 mg/l Süßwassersediment Wert: 0,8 mg/kg Meeressediment Wert: 0,8 mg/kg

Boden

Wert: 0,29 mg/kg

Oral

Wert: 70 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen

Schutzmaßnahmen: Räumen.

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille

Handschutz: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung

vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die

Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

provided or exposure assessment demonstrates that exposures are

within recommended exposure guidelines.

Filtertyp: Typ organische Dämpfe (A)

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig Farbe: farblos

Geruch: nach Lösemittel

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar



Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 114°C

Methode: Cleveland offener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: 10.7 %(V)
Untere Explosionsgrenze: 0.7 %(V)
( 93 °C)

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: 0.98-1.02g/cm3 Löslichkeit(en) 65 g/l partly soluble

Wasserlöslichkeit:

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Einatmen Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt

Expositionswegen:

Akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach



den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den

vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft



#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbarNot applicable

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code** 

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments Nicht anwendbar und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Nicht anwendbar besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau Nicht anwendbar der Ozonschicht führen:

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Nicht anwendbar Schadstoffe:

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Kenn-Nummer: 1.262

Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 2.

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

Wassergefährdungsklasse:

**DE TRGS 900:** TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur,

Nicht anwendbar

http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.



#### <Wiper cleaning liquid >

# 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Einstufung

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

<1999/45/EG >

Reproduktionstoxisch, Kategorie 1

Reizend

Reproduktionstoxisch, Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Gefahrenpiktogramme

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R62: Kann möglicherweise die

Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise

Prävention: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen

und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P305 + P351 + P338 + P310

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether

γ-butyrolactone

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch: Gemisch



Hauptbestandteile	Inhalt (%)	CAS-Nr	EC Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNU NG (EG) Nr. 1272/2008)
bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether	40-50	143-24-8	205-594-7	Repr.Cat.2; R61 Repr.Cat.3; R62	Repr. 1B; H360Df
γ-butyrolactone	5-10	96-48-0	202-509-5	Xn; R22 Xi; R41 R67	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336

Weitere (unter EINECS, NLP oder ELINCS aufgelistete) Bestandteile sind gemäß den oben genannten Richtlinien ungefährlich.

k. A.: keine Angabe

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer: Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene

persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko

besteht.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15

Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15

Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Verursacht schwere Augenschäden. Kann das Kind

im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder notwendige Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatisch und unterstützend behandeln.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl



Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch die Substanz oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

der Brandbekämpfung: Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend

sein.

Gefährliche Kohlenstoffoxide

Verbrennungsprodukte:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Brandbekämpfung:

Spezifische Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschmethoden: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn

dies sicher ist. Umgebung räumen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen

Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen

oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes

verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann,

dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem

Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und

Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man

muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.



Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

# 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung: Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung

verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintag in

die Umwelt sollten getroffen weden.

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen Hygienemaßnahmen:

nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

und Behälter:

Anforderungen an Lagerräume In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen

halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In

Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510): 6.1C, Brennbare, akut toxische Katagorie 3 / giftige oder chronisch

wirkende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

γ-butyrolactone: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 130 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 958 mg/m<sup>3</sup>



Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 19 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 28 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 340 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 8 mg/kg

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 22 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 3 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,5 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,001 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,001 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

y-butyrolactone: Süßwasser

> Wert: 0,056 mg/l Meerwasser Wert: 0,0056 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,56 mg/l Abwasserkläranlage Wert: 452 mg/l Süßwassersediment Wert: 0,24 mg/kg Meeressediment Wert: 0,02 mg/kg

Boden

Wert: 0,0147 mg/kg

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)

ether:

Süßwasser Wert: 32 mg/l Meerwasser Wert: 3,2 mg/l



Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 50 mg/l Abwasserkläranlage Wert: 500 mg/l Süßwassersediment Wert: 127 mg/kg Meeressediment Wert: 12,7 mg/kg

Boden

Wert: 6,7 mg/kg

Oral

Wert: 8,32 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung

verwenden.

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen

werden.

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Gesichtsschutzschild

Handschutz

Material: Undurchlässige Handschuhe

Flammhemmend ausgerüstete Handschuhe

Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig

keine Duichbruchzeit lestgelegt. Hahuschune haung

wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur

chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der

potenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung

vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filter type: Typ organische Dämpfe (A)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar



Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 71 °C

Methode: Seta geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

Nicht anwendbar

gasförmig):

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: 1.00-1.02g/cm3 (25°C)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient:

Nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Einatmen Wahrscheinlichen Hautkontakt Expositionswegen: Verschlucken Augenkontakt

, ingo into into



Akute Toxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<br/><br/>
<br/>
<

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 3.850 mg/kg
Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 6.900 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

<y-butyrolactone>

Akute orale Toxizität: LD50 (Rat): 1,582 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<br/><br/><br/><br/><br/>(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung

<γ-butyrolactone>

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/

-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

<br/><br/>bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

<γ-butyrolactone>

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch

Hautkontakt:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch

Einatmen:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<br/><br/>bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

<y-butyrolactone>

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ



Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<br/><br/><br/><br/><br/><br/><br/>(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

<γ-butyrolactone>

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Karzinogenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<γ-butyrolactone>

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken
Expositionszeit: 103 Wochen
Ergebnis: negative

Reproduktionstoxizität Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

<br/><br/>bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Wirkung auf die Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs-

Fruchtbarkeit: und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: positiv

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung: Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten., Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung

und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten.

<y-butyrolactone>

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung: Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<y-butyrolactone>

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung



<br/><br/>bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Spezies: Ratte

NOAEL: 250 mg/kg Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

<γ-butyrolactone>

Spezies: Ratte

NOAEL: 225 mg/kg Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 13 w

Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

<br/><br/><br/><br/><br/><br/>(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und

anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7.467 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2.814

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien: EC10 : >= 5.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und

anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität):

NOEC: 320 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

<y-butyrolactone>

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 56 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und

anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 31,25 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien IC50: 4.518 mg/l

Expositionszeit: 40 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<br/><br/>bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>



Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

<γ-butyrolactone>

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 77 % Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<br/><br/><br/><br/><br/><br/><br/>(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Verteilungskoeffizient:

log Pow: -0,84

n-Octanol/Wasser
<v-butyrolactone>

Verteilungskoeffizient:

log Pow: -0.566

n-Octanol/Wasser 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern

nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache

mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Äbfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code** 

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen:

#### 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments Nicht anwendbar

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau Nicht anwendbar

der Ozonschicht führen:

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische

Schadstoffe:

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen

Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei

schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Sonstige Vorschriften

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R61:Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R62:Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360Df:Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit.: Augenreizung

Reproduktionstoxizität Repr.



STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.